

Protokoll

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft

Sitzung: Dienstag, 21.05.2024

Ort: Konrad-Koch-Quartier, FB Kinder, Jugend und Familie, Neue Straße 28, 38100 Braunschweig

Beginn: 15:04 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

Anwesend

Mitglieder

Herr Gerrit Stühmeier - CDU, Stellvertretender Vorsitzender	anwesend
Herr Frank Flake - SPD	anwesend
Herr Frank Graffstedt - SPD	anwesend
Frau Annette Schütze - SPD	anwesend
Herr Michel Winckler - SPD	anwesend
Frau Anke Kaphammel - CDU	anwesend
Herr Sven-Markus Knurr - CDU	anwesend
Frau Bianca Braunschweig - B90/GRÜNE	anwesend, Vertretung für: Herrn Helge Böttcher (B90/GRÜNE)
Frau Dr. Elke Flake - B90/GRÜNE	anwesend
Herr Udo Sommerfeld - Die FRAKTION. BS	anwesend, Vertretung für: Frau Saxel (DIE FRAKTION. BS)

weitere Mitglieder

Frau Silke Arning - BIBS	anwesend
Frau Anneke vom Hofe - AfD	anwesend

sachkundige Bürger

Frau Heike Blümel - Bürgermitglied (B90/GRÜNE)	anwesend
Herr Dr. Volker Eckhardt - Bürgermitglied (SPD)	anwesend
Herr Marcus Körber - Bürgermitglied (B90/GRÜNE)	anwesend
Frau Cornelia Winter - Bürgermitglied (SPD)	anwesend
Herr Thorsten Wendt - Stadtheimatspfleger	anwesend

Verwaltung

Frau Prof. Dr. Anja Hesse - Dez. IV	anwesend
Herr Dr. Peter Joch - RefL 0413	anwesend
Herr Dr. Rainer Hatoum - St. 0413.20	anwesend
Herr Dr. Stefan Malorny - FBL 41	anwesend
Herr Dr. Ulf Hilger - AbtL 41.1	anwesend

Frau Doreen Hijazi - Abt. 41.0	anwesend
Herr Jörg Ohse - Abt. 41.0, Tonprotokoll	anwesend
Frau Amelie Schultze - Abt. 41.0, Geschäftsführung, Schriftprotokoll	anwesend
Frau Emmy Bosse - Abt. 41.0, technische Unterstützung	anwesend

Abwesend

Vorsitz

Herr Helge Böttcher - B90/GRÜNE, Vorsitzender	entschuldigt
---	--------------

Mitglieder

Herr Robert Glogowski	seit Beschlussfassung DS Nr. 24-23661 im Rat am 14.05.24 kein Mitglied des AfKW mehr
Frau Rabea Göring - B90/GRÜNE	entschuldigt
Frau Michaline Saxel - Die FRAKTION. BS	entschuldigt

weitere Mitglieder

Frau Aniko Glogowski-Merten - FDP	entschuldigt
-----------------------------------	--------------

sachkundige Bürger

Herr Prof. Dr. Gerd Biegel - Bürgermitglied (CDU)	entschuldigt
Herr Tobias Henkel - Bürgermitglied (CDU)	entschuldigt
Herr Wolfgang Jünke - Stellvertretender Stadtheimatspfleger	entschuldigt

Verwaltung

Frau Dr. Anette Haucap-Naß - RefL 0412	entschuldigt
Herr Dr. Henning Steinführer - RefL 0414	entschuldigt
Frau Julia Pellegriti - AbtL 41.0. o.V.i.A.	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.04.2024	
3	Mitteilungen	
3.1	Sachstand zur halle267	24-23804
4	Anträge	
5	Rückgabe des Objekts "Patronengurt des Kahimemua" aus dem Bestand des Städtischen Museums Braunschweig vor dem Hintergrund des kolonialen Kontexts	24-23645
6	Zuwendungen aus Mitteln der Projektförderung über 5.000 EUR im 1. Halbjahr 2024	24-23779

7	Projektförderantrag Magnifest 2024	24-23781
8	Unterstützung der freien Theaterszene durch die Stadt Braunschweig: Umwidmung der bisherigen Kulturfördermittel des LOT-Theaters im Jahr 2024	24-23818
9	Unterstützung der freien Theaterszene durch die Stadt Braunschweig: Außerordentliche Regelung zur Entscheidung über Projektfördermittel aus umgewidmeten bisherigen Kulturfördermitteln des LOT-Theaters im Jahr 2024	24-23826
10	Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil:

11	Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
12	Mitteilungen
13	Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Stellvertretender Vorsitzender Stühmeier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, nennt die abwesenden Mitglieder und ihre Vertretungen und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Stellvertretender Vorsitzender Stühmeier teilt auf Bitten der Verwaltung wie folgt mit: Mit der Mitteilung DS Nr. 24-23666 im Rat am 14. Mai 2024 teilte die Verwaltung mit, dass die Fraktion B90/DIE GRÜNEN angezeigt hat, dass sie sich am 9. April 2024 von ihrem bisherigen Fraktionsmitglied Ratsherrn Robert Glogowski getrennt hat. Herr Glogowski ist nicht länger Mitglied der Fraktion und übt seitdem sein Mandat als fraktions-/gruppenloses Ratsmitglied aus. Weiter ergeben sich aus dem Ratsbeschluss der DS Nr. 24-23661 am 14.05.24 die folgenden Umbesetzungen bzw. Änderungen im AfKW: Anstelle von Ratsherrn Robert Glogowski wird Ratsfrau Rabea Göring als Mitglied im AfKW benannt; anstelle von Ratsfrau Rabea Göring wird Ratsfrau Lisa-Marie Jalyschko als Stellvertreterin im AfKW benannt.

Stellvertretender Vorsitzender Stühmeier lässt über die Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung (TO) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

10 / 0 / 0

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.04.2024

Ratsherr Sommerfeld zitiert das Protokoll unter TOP 3.2., Mitteilung „Konstituierung des Beirates für die Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße und das Schill-Denkmal“ (DS Nr. 24-23507). In dem Protokoll heiße es, „Frau Prof. Dr. Hesse sagt eine Liste der bereits angebrachten Tafeln zur kommenden AfKW-Sitzung zu“. Er vermisste die entsprechende Antwort der Verwaltung.

Stellvertretender Vorsitzender Stühmeier verweist auf die Protokollnotiz („Dem Protokoll ist

eine Liste der bereits im ‚Offenen Archiv‘ befüllten Kassetten (Jahr, Titel) angehängt“) und auf die Anlage zu TOP 3.2. des Protokolls. Protokoll und Anlagen sind dem Ausschuss mit Ladung am 14. Mai 2024 zugegangen und seitdem im ALLRIS Ratsinformationssystem abrufbar.

Es liegen keine weiteren Wortbeiträge vor. Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 3

3. Mitteilungen

3.1. Sachstand zur halle267

24-23804

Ratsfrau Kaphammel fragt, wie hoch die Summe der Baukosten für die Sanierungsarbeiten ausfällt und warum es zu den Verzögerungen des Sanierungsabschlusses gekommen ist. Herr Dr. Hilger (AbtL 41.1) antwortet, die Höhe der Summe der finalen Baukosten sei derzeit nicht bekannt. Die Verzögerungen begründeten sich durch die Asbestfunde im Dach der halle267, durch die aufwendige Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen sowie die zwingende Abstimmung mit den anderen Nutzerinnen und Nutzern des Gebäudes. Er versichert, man werde wie gehabt den Abschluss der Sanierungen nachhalten.

Es liegen keine weiteren Wortbeiträge vor.

4. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

5. Rückgabe des Objekts "Patronengurt des Kahimemua" aus dem Bestand des Städtischen Museums Braunschweig vor dem Hintergrund des kolonialen Kontexts

24-23645

Frau Prof. Dr. Hesse (Dez. IV) leitet zum Thema ein. Sie bedankt sich bei Herrn Dr. Joch (RefL 0413) und Herrn Dr. Hatoum (St. 0413.20), deren Verdienst die vorgestellte Beschlussvorlage sei. Herr Dr. Joch habe dankenswerterweise Herrn Dr. Hatoum als Experten für das Städtische Museum Braunschweig gewinnen können. Dank ihrer beider Arbeit sei es gelungen, dass ein Expertenkommission aus Namibia nach Braunschweig gekommen sei und die Stadt Braunschweig ein Restitutionsersuchen, d.h. die Rückgabe eines Objektes, das für den Nguvauva Clan von essentieller Bedeutung für sein Selbstverständnis sei, im Sinne der Völkerverständigung erfülle.

Herr Dr. Joch kommentiert die Beschlussvorlage. Der Patronengurt sei Kahimemua Nguvauva, einem Anführer der Ovambanderu, vor seiner Hinrichtung durch deutsche Kolonialherren von dem Braunschweiger Gustav Voigts abgenommen und nach Braunschweig gebracht worden. Der Gurt sei im weiteren Verlauf im Städtischen Museum Braunschweig verloren gegangen und seine Identität erst durch das Gutachten der Delegation der Ovambanderu Traditional Authority und eines Vertreters des Nguvauva Clans rekonstruiert worden. In Gesprächen zwischen Herrn Dr. Hatoum, dem Vertreter und der Delegation der Ovambanderu Traditional Authority im Rahmen eines Besuches bei den Ovambanderu sei klargeworden, welche starke symbolische Bedeutung der Gurt für den Nguvauva Clan darstelle. Der Patronengurt diene den Ovambanderu/Herero, gerade mit Blick auf den späteren Völkermord an den Herero, als materielle Rückbesinnung auf die eigene Geschichte. Die Delegation der Ovambanderu Traditional Authority in Braunschweig habe aus 23 Personen bestanden; das Ergebnis sei schließlich ein professionelles, belastbares Gutachten zur Authentizität des Gurtes gewesen. Herr Dr. Joch bittet den Ausschuss um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Stellvertretender Vorsitzender Stühmeier bedankt sich im Namen des Ausschusses bei der Verwaltung für die Beschlussvorlage. Es liegen keine weiteren Wortbeiträge vor.

Beschluss:

Der von der Ovambanderu Traditional Authority und dem Vertreter des Nguvauva Clans geforderten und von der namibischen Regierung unterstützend begleiteten Restitution des in der Sammlung des Städtischen Museums Braunschweig befindlichen Patronengurts (Objektnr. A III c 172) wird zugestimmt (Abbildung des Objekts in Anlage 1). Nach Zustimmung erfolgt im Nachgang die Klärung des weiteren Verfahrens, insbesondere bzgl. des Empfängers des zu restituierenden Objekts.

Abstimmungsergebnis:

10 / 0 / 0

6. Zuwendungen aus Mitteln der Projektförderung über 5.000 EUR im 1. Halbjahr 2024

24-23779

Ratsfrau Schütze fragt, ob aufgrund der pauschalen Reduzierung der Förderung Anträge auf Förderung zurückgezogen wurden

Herr Dr. Malorny (FBL 41) antwortet, solche Fälle seien der Verwaltung nicht bekannt. Er weist darauf hin, dass eine Mitteilung außerhalb von Sitzungen zu Zuwendungen aus Mitteln der Projektförderung bis 5.000 EUR im 1. Halbjahr 2024 noch ausstehe.

Ratsherr Winckler kommentiert den abgelehnten Förderantrag Nr. 9 des Vereins für sexuelle Emanzipation e.V. für das Projekt „Queere Geschichte Braunschweigs ab 1945“ (Anlage 2a der Beschlussvorlage DS Nr. 24-23779). Er verweist darauf, dass die Verwaltung die Ablehnung des Antrages damit begründe, dass auf die Rückfragen und die Fristsetzung durch die Verwaltung keine Antwort durch den Antragsteller erfolgt sei. Der Antragsteller habe in einem Austausch geschildert, den Förderantrag fristgerecht im letzten Jahr eingereicht zu haben. Die Rückfragen der Verwaltung zum Antrag seien erst vor rund zwei Wochen an den Antragsteller gerichtet worden. Zu diesem Zeitpunkt sei das Projekt in der Planung bereits weit fortgeschritten gewesen; der Antragsteller habe sich entschieden, den Antrag zurückzuziehen. Er fragt, wie dies zukünftig verhindert werden könne.

Frau Prof. Dr. Hesse (Dez. IV) erwidert, es sei bedauerlich, wenn dies so abgelaufen sei. Sie sei sicher, dies ließe sich aufklären.

Herr Dr. Malorny ergänzt, alle Anträge würden erst cursorisch und dann im Detail geprüft. Vor dem Hintergrund eines extrem kleinen Teams, nämlich eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter für die Sachbearbeitung der Projekt- und Kontinuitätsförderung, darunter nur eine Sachbearbeiterin für die gesamte Antragsprüfung, stelle sich die Herausforderung einer Parallelität der Bearbeitung verschiedener Anträge. Die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Hijazi (Abt. 41.0), investiere viel Arbeitszeit in die Förderberatungsgespräche. Diese Gespräche seien in der Regel zielführend, allerdings müssten Problemstellungen von den Antragstellern auch deutlich kommuniziert werden.

Ratsfrau Dr. Flake bittet in Zustimmung zum Redebeitrag von Ratsherrn Winckler darum, die Problematik des zurückgezogenen Förderantrages im Gespräch mit dem Antragsteller Verein für sexuelle Emanzipation e.V. aufzuklären.

Protokollnotiz: Die Verwaltung antwortete am 22. April 2024 auf den eingegangenen Förderantrag des Vereines für sexuelle Emanzipation e.V. zum Projekt „Queere Geschichte Braunschweigs ab 1945“ mit Rückfragen zum Antrag und dem Hinweis, dass der Antrag in der vorliegenden Form nicht bearbeitbar sei. Vor dem Hintergrund der Vielzahl zu bearbeitender Anträge wurde um Verständnis für die späte Antwort gebeten. Der Antrag wurde am 21. Mai 2024 vom Antragsteller mit der Begründung zurückgezogen, dass das Projekt in diesem Jahr nicht mehr umgesetzt werde.

Nach der Ausschusssitzung am 21. Mai 2024 wurde die Verwaltung vom Antragsteller Verein für sexuelle Emanzipation e.V. kontaktiert. In einer umgehenden Antwort an den Antragsteller klärte die Verwaltung über die Antragsfrist für kulturelle Projektförderungen über 5.000 € im 2. Halbjahr 2024 am 31. Mai 2024 sowie die politische Beschlussfassung, die der Bescheidung vorausgeht, im AfKW am 20. August 2024 auf. Des Weiteren wurde das Angebot eines Förderberatungsgespräches unterbreitet. Das Angebot wurde bisher (Stand: 19. Juli 2024) nicht angenommen. Für das 2. Halbjahr 2024 ist kein Förderantrag für das Projekt „Queere Geschichte Braunschweigs ab 1945“ eingegangen. Dafür hat der Verein für sexuelle Emanzipation e.V. einen Förderantrag für das Projekt „CSD Bühnenprogramm. Auftakt-

und Abschlusskundgebung auf dem Schlossplatz“ gestellt; die Bearbeitung findet derzeit in der Gesamtschau aller eingegangenen Anträge statt.

Herr Dr. Eckhardt (Bürgermitglied) möchte wissen, wann die Antragsfrist ende.

Frau Prof. Dr. Hesse antwortet, strenggenommen könnten immer Förderanträge eingereicht werden. Sie weist in diesem Zuge auf die bereits in der Beschlussvorlage erwähnte Überzeichnung des Förderbudgets für das 1. Halbjahr 2024 hin, die auch für das 2. Halbjahr 2024 zu erwarten sei.

Ratsfrau Dr. Flake fragt, ob im 2. Halbjahr 2024 i.d.R. mit weniger Anträgen zu rechnen sei.

Herr Dr. Malorny bestätigt dies. Begründet mit dieser Erfahrung teile die Verwaltung die zur Verfügung stehenden Mittel mit zwei Dritteln für das 1. Halbjahr und einem Drittel für das 2. Halbjahr eines Förderjahres auf.

Es liegen keine weiteren Wortbeiträge vor.

Beschluss:

Den Projektförderanträgen über 5.000 € wird entsprechend der in den Anlagen aufgeführten Einzelabstimmungsergebnisse zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

10 / 0 / 0

7. Projektförderantrag Magnifest 2024

24-23781

Ratsherr Flake äußert die Sorge, das Magnifest könne nicht stattfinden, wenn das Fest nur mit dem reduzierten Betrag von 18.363 € gefördert würde, wie in der Beschlussvorlage vorgesehen. Er erinnert an vergangene Förderungen des Magnifestes mit einem Betrag von 30.000 €. Das Magnifest strahle über Braunschweig hinaus. Er schlägt vor, den zu bewilligenden Betrag von 18.363 € auf die vom Antragsteller angegebenen, benötigten 28.250 € aus dem Fördertopf aufzustocken. Später solle in der Ratssitzung am 11. Juni 2024 der Fördertopf auf politischen Antrag hin aus der Deckungsreserve wieder aufgefüllt werden. Damit könnte die Förderung weiterer kultureller Projekte im 2. Halbjahr 2024 sichergestellt werden. Frau Prof. Dr. Hesse (Dez. IV) vergewissert sich zum Verfahren und fragt nach, ob Ratsherr Flake hiermit einen Änderungsantrag stelle.

Ratsherr Flake bejaht, sein Vorschlag sei als Änderungsantrag zu verstehen. Die Mittel von 28.250 € stünden im bereits vom Rat bewilligten Fördertopf zur Verfügung, sodass der AfKW in der heutigen Sitzung befugt sei, die Möglichkeit der Bescheidung der Mittel unter den von der Verwaltung in der Beschlussvorlage vorgegebenen Bedingungen zu beschließen. Zur Beratung im Verwaltungsausschuss (VA) am 6. Juni 2024 und im Rat am 11. Juni 2024 wiederum werde die Fraktion der SPD mit Frist zum 27. Mai 2024 einen Antrag auf Aufstockung des Fördertopfes um den Fehlbetrag aus der Deckungsreserve stellen.

Änderungsantrag:

Dem Projektförderantrag für die kulturellen Anteile des Magnifestes 2024 in Höhe des Fehlbetrages von 28.250 € als Zuwendung aus Mitteln der Projektförderung 2024 wird zugestimmt.

Ratsfrau Dr. Flake kündigt die Zustimmung zum Änderungsantrag durch die Fraktion B90/DIE GRÜNEN an. Sie stimmt Ratsherrn Flake zu, die Verwaltung werde gebeten, im weiteren Verlauf der Politik eine Übersicht der bereits vorliegenden Anträge auf Mittel der Projektförderung über 5.000 € vorzulegen. Daneben bittet sie um Mitteilung der sich daraus ergebenden Summe beantragter Fördermittel. Es müsse verhindert werden, dass aufgrund der aufgestockten Förderung des Magnifestes und vorläufigen Überzeichnung des Projektfördertopfes andere Projekte im Kulturbereich nicht gefördert werden könnten. Sie unterstütze das Vorhaben von Ratsherrn Flake, die vorläufig fehlenden Mittel von rund 10.000 € aus dem Mehrausgabenbudget des Gesamthaushaltes (Deckungsreserve) per politischen Antrag und Beschluss im Rat am 11. Juni 2024 aufzustocken.

Herr Dr. Malorny (FBL 41) kommentiert, zum jetzigen Zeitpunkt sei der Topf von Projektfördermitteln im Kulturbereich noch nicht überzeichnet. Ein Änderungsantrag, wie von der Frak-

tion der SPD gestellt, könne, einen Beschluss in der heutigen Ausschusssitzung vorausgesetzt, so umgesetzt werden.

Frau Prof. Dr. Hesse betont, es wäre wichtig, für den Beschluss eines entsprechenden Antrages im Rat am 11. Juni 2024 eine politische Mehrheit zu finden. Sie sagt dem Ausschuss zu, die für einen solchen Antrag benötigten Informationen zuzusenden.

Protokollnotiz: Mit E-Mails vom 27. Mai sowie vom 3. und 6. Juni 2024 informierte die Verwaltung den AfKW sowie die Fraktionen, Gruppen und fraktions- bzw. gruppenlosen Mitglieder des Rates über die aktuelle Budgetlage der Projektfördermittel der Kulturförderung für das 2. Halbjahr 2024. Die Fraktion der SPD stellte am 28. Mai 2024 den Antrag „Mittelbewirtschaftung; Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen“ (DS Nr. 24-23867) zur Beratung im VA am 6. Juni und im Rat am 11. Juni 2024.

Ratsherr Stühmeier kündigt für die Fraktion der CDU an, dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD nicht zuzustimmen, sondern dem Beschlusstext in der von der Verwaltung im Rahmen der Beschlussvorlage ursprünglich vorgesehenen Form. Er begründet dies mit der ständigen Überzeichnung des kulturellen Projektmittelfördertopfes und der angespannten Haushaltslage; vor diesem Hintergrund müsse der Gleichbehandlungsgrundsatz Beachtung finden.

Ratsfrau Schütze ergänzt die Ausführungen von Ratsherrn Flake, der Fraktion der SPD sei daran gelegen, mit dem Änderungsantrag im Sinne eines „Vorratsbeschlusses“ ein Signal an den Antragsteller Werbegemeinschaft Magniviertel e.V. zu senden, dass die zur Durchführung des Magnifestes 2024 notwendigen Fördermittel zur Verfügung stünden. Später solle auf politischen Antrag hin eine Refinanzierung der Projektfördermittel im Kulturbereich durch Auffüllen aus der Deckungsreserve erfolgen.

Frau Prof. Dr. Hesse richtet eine Bitte an die Politik. Wenn keine administrativen oder juristischen Gründe dagegensprechen, regt sie an, die Finanzierung des Magnifestes langfristig von einer Projektförderung in eine dauerhafte Förderung umzuwandeln. Dadurch könne auch eine Bevorzugung des Magnifestes im Rahmen der kulturellen Projektförderungen verhindert und dem Gleichbehandlungsgrundsatz entsprochen werden.

Ratsherr Stühmeier stimmt Frau Prof. Dr. Hesse zu. Es brauche eine langfristige Lösung. Er erinnert an die jüngste gesonderte Beschlussfassung „Projektförderantrag Magnifest 2023“ (DS Nr. 23-21289) in der Sitzung des AfKW am 25. Mai 2023.

Ratsherr Sommerfeld befindetet, es bestehe nun das Problem eines Überraschungsmomentes. Er gehe davon aus, dass der Förderantragsteller Werbegemeinschaft Magniviertel e.V. Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung habe; die Politik kenne jedoch nicht die Einschätzung des Antragstellers. Er sehe das Problem nicht und könne nicht bewerten, ob der Antragsteller die nach der Beschlussvorlage der Verwaltung um rund 10.000 € gekürzten Mittel selbst kompensieren könne. Die Gruppe DIE FRAKTION. BS könne demnach den Sachverhalt und auch den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt fachlich nicht beurteilen und kenne auch den Stand der Deckungsreserve nicht. Zudem sei die Diskussion um die Zulässigkeit eines politischen Antrages auf über- bzw. außerplanmäßige Mittel im AfKW unangemessen; diese fachliche Beurteilung stehe der Finanzverwaltung zu. Er fragt, ob der Beschluss des Änderungsantrages der SPD-Fraktion zur Folge haben könne, dass andere Projektförderanträge abgelehnt würden.

Frau Prof. Dr. Hesse antwortet, die Frist für Projektfördermittelanträge im 2. Halbjahr 2024 ende erst am 31. Mai 2024, sodass die Frage von Ratsherrn Sommerfeld, ob der Fördermitteltopf dann letztendlich überzeichnet sei, zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden könne.

Ratsherr Sommerfeld erwidert, die Gruppe DIE FRAKTION. BS würde dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD folgen, wenn der aktuelle Stand der Deckungsreserve mitgeteilt werden könne. Weiter wäre es im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes hilfreich, wenn der Politik spätestens zum Ende der Antragsfrist zur Sitzung des Rates am 11. Juni 2024 eine Liste durch die Verwaltung zur Verfügung gestellt würde, die diejenigen Projekte aufführe,

deren Umsetzung aufgrund der pauschalen Reduzierung der zu bewilligenden Projektfördermittel um 35 % gefährdet seien.

Frau Prof. Dr. Hesse sagt zu, der Politik eine solche Liste zur Verfügung zu stellen. Sie weist darauf hin, dass die Verwaltung damit jedoch nicht absehen könne, ob die Antragsteller ihre Projekte letztendlich finanzieren und durchführen könnten. Es stehe dann auch noch die Entscheidung der Anträge aus. In Förderberatungsgesprächen mit den Antragstellern versuche die Verwaltung, Lösungen zu finden, um Kürzungen der beantragten Mittel zu kompensieren.

Protokollnotiz: Mit E-Mail vom 6. Juni 2024 stellte die Verwaltung dem AfKW sowie den Fraktionen, Gruppen und fraktions- bzw. gruppenlosen Mitglieder des Rates eine Übersicht der bisher eingegangenen Anträge auf Projektfördermittel der Kulturförderung für das 2. Halbjahr 2024 unter Aufführung der einzelnen Projekte zur Verfügung.

Ratsherr Flake kommentiert auf die Ausführungen von Ratsherrn Sommerfeld, die Deckungsreserve des städtischen Haushaltes diene politischen Handlungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund der Planungsunsicherheiten aufgrund des Doppelhaushaltes. Er verweist auf die Thematisierung in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA) am 2. April 2024 im Rahmen der Anfrage „Vorläufiger Jahresabschluss 2023“ (DS Nr. 24-23374). Wie die Verwaltung in der entsprechenden Stellungnahme DS Nr. 24-23374-01 mitgeteilt habe, sei der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt 2023 um rund 49,3 Mio. Euro geringer ausgefallen als ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagt. Rechnet man noch die Resteübertragungen gegen die Aufwendungen, habe der Haushalt 2023 sogar um rund 100 Mio. Euro besser abgeschlossen als im Haushaltsplan ursprünglich veranschlagt. Er zitiert aus DS Nr. 24-23374-01: „Der Bestand an Zahlungsmitteln liegt mit rd. 246,8 Mio. € um rd. 144,9 Mio. € höher als der geplante Ansatz (101,9 Mio. €)“.

Ratsherr Flake weist weiter auf die gestiegenen Ansprüche in Bezug auf Sicherheitsmaßnahmen vor dem Hintergrund der Gefahr von Terroranschlägen hin, denen sich das Magnifest auch aufgrund der Vorgaben von Sicherheitsbehörden unterordnen müsse. Entsprechend entstünden Finanzierungslücken, eine Selbstfinanzierung sei bei Festen wie dem Magnifest dann nicht mehr möglich.

Herr Dr. Eckhardt (Bürgermitglied) widerspricht, in der heutigen Ausschusssitzung werde nicht die Finanzierung von Sicherheitsmaßnahmen des Magnifestes beschlossen, sondern die der kulturellen Anteile des Magnifestes. Er fragt Frau Prof. Dr. Hesse, wie sie die kulturelle Qualität des Magnifestes bewerte und ob das Niveau der kulturellen Programmpunkte mit dem anderer durch die Kulturverwaltung geförderter Projekte mithalten könne. Frau Prof. Dr. Hesse bejaht dies.

Es liegen keine weiteren Wortbeiträge vor. Der Änderungsantrag wird zur Beschlussfassung gestellt.

Beschluss (geändert):

Dem Projektförderantrag für die kulturellen Anteile des Magnifestes 2024 in Höhe des Fehlbetrages von 28.250 € als Zuwendung aus Mitteln der Projektförderung 2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis (zum Änderungsantrag):

7 / 3 / 0

Durch Beschluss des Änderungsantrages entfällt die Beschlussfassung des ursprünglichen Beschlusstextes der Beschlussvorlage DS Nr. 24-23781.

8. Unterstützung der freien Theaterszene durch die Stadt Braunschweig: Umwidmung der bisherigen Kulturfördermittel des LOT-Theaters im Jahr 2024

24-23818

Stellvertretender Vorsitzender Stühmeier weist auf die Ergänzung der TO um TOP 9, Beschlussvorlage DS Nr. 24-23826, im Sinne einer Nachtragstagesordnung gemäß § 12 Abs. 5 der Geschäftsordnung (GO) für den Rat, den VA, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 45 GO hin. Die Ergänzung sei laut Verwaltung der zwingenden Abstimmung zwischen der Kulturverwaltung, Ref. 0300 (Rechtsreferat) und dem FB 20 Finanzen zur Differenzierung der Beschlussvorlagen DS Nr. 24-23818 und 24-23826 geschuldet.

Frau Prof. Dr. Hesse (Dez. IV) leitet zur Beschlussvorlage DS Nr. 24-23818 ein. Bisher habe sich die Verwaltung zum Thema nur in nichtöffentlichen Sitzungsteilen des AfKW mitgeteilt, nun solle auch die Öffentlichkeit informiert werden. Ziel der Stadt sei es, den bereits in den Spielstätten des LOT-Theater e.V. (LOT) bzw. der Freien Spielstätten Braunschweig gGmbH (FSB) eingebuchten Gruppen der freien Theaterszene Spielstätten anzubieten und ihre Auftritte zu ermöglichen, beispielsweise auch durch die Finanzierung von Infrastruktur und technischer Unterstützung. Aus Fördermitteln für kulturelle Projekte könne keine finanzielle Unterstützung erwachsen, da von einer Überzeichnung des Budgets, wie unter TOP 6 und 7 erwähnt, für das Jahr 2024 auszugehen sei. Es könnte jedoch aus den Mitteln der Kontinuierlichkeitsförderung unterstützt werden, mit denen das LOT bis zu seiner Insolvenz gefördert wurde. Diese Mittel müssten dazu im städtischen Haushalt für die Unterstützung der freien Theaterszene in Braunschweig umgewidmet werden.

Die Theatergruppen agierten sehr autonom. Der „Drecksclub“ beispielsweise habe im Zirkuszelt des „Zirkus Dobbolino“ eine vorübergehende Spielstätte gefunden. Sollte beispielsweise der „Drecksclub“ für die technische Durchführung eine finanzielle Unterstützung benötigen, ziele die Beschlussvorlage darauf ab. Sollte es zu einem Beschluss und einer entsprechenden Umwidmung der Mittel kommen, wäre beispielsweise mit einem Antrag des Dachverbandes Freier Theaterschaffender Braunschweig e.V. zu rechnen, die besonders aktiv an der Lösungsfindung beteiligt gewesen seien.

Ratsherr Stühmeier zitiert den Beschlusstext: „3. Die umgewidmeten Fördermittel sollen als Grundlage zur Unterstützung für die freie Theaterszene sowohl zur Finanzierung von Unterstützungsleistungen (z.B. zur Anmietung von Spielflächen) als auch als Projektfördermittel zur Verfügung stehen.“ Er fragt, ob die Verwaltung die Idee einer Splittung der Mittel verfolge, oder in Reihenfolge der Antragseingänge die Mittel beschieden würden.

Frau Prof. Dr. Hesse antwortet, die umzuwidmenden Mittel i.H.v. 144.000 € sollten eine ausreichende Unterstützung für die freie Theaterszene darstellen. Die Verwaltung werde die Anträge natürlich kritisch prüfen, beispielsweise zu welchen Mietpreisen sich die Gruppen in anderen Spielstätten einmieteten.

Ratsherr Stühmeier fragt, ob es die Idee der Verwaltung sei, den Entfall der Spielstätten des LOT bzw. der FSB auszugleichen.

Frau Prof. Dr. Hesse bestätigt dies; es ginge darum, für die bereits in den Spielstätten des LOT bzw. der FSB eingebuchten Gruppen finanziell einen Ersatz für Infrastruktur und Technik zu ermöglichen. Eine Unterstützung von Seiten der Stadt für die freie Theaterszene ginge nicht darüber hinaus. In Gesprächen mit dem Dachverband Freier Theaterschaffender Braunschweig e.V. habe man festgestellt, dass die benötigte Infrastruktur für Theateraufführungen anspruchsvoll sei und sich viele der von der Verwaltung zuletzt vorgeschlagenen Ersatzspielstätten dafür nicht eigneten. Die Verwaltung bitte die betroffenen Theatergruppen entsprechend, von der Infrastruktur und Technik her geeignete Ersatzspielstätten zu suchen, die bezahlbar und verhältnismäßig blieben. Einige der freien Theatergruppen seien bereit, ihre für das Jahr 2024 geplanten Aufführungen auf das kommende Jahr zu verschieben, wenn bis dahin ein zur dauerhaften Förderung der freien Theaterszene geeignetes Konzept durch die Stadt Braunschweig vorliege.

Ratsfrau Schütze dankt der Verwaltung für die Beschlussvorlagen DS Nr. 24-23818 und 24-23826. Die Hochschule für Bildende Künste (HBK) Braunschweig, die die Demonstration

„Theater braucht Bühne“ am 23. April 2024 organisiert hatte, bekäme nun neue Möglichkeiten geboten. Sie stimmt Frau Prof. Dr. Hesse zu, langfristig müsste zum Jahr 2025 eine neue, dauerhafte Spielstätte für die freie Theaterszene geschaffen werden. Dabei könne die Stadt nicht alles, aber vieles möglich machen.

Frau Prof. Dr. Hesse kommentiert, auch das Land Niedersachsen trage eine Verantwortung, und zwar über die Schaffung des Studienganges „Darstellendes Spiel“ an der HBK hinaus. Auch das Land dürfe es nicht dem Zufall überlassen, wie es zukünftig um die freie Theaterszene in Braunschweig bestellt sei. Das „Festival Theaterformen“ und „RENE. Theater- und Performancefestival der Studierenden Niedersachsens“ der HBK hätten sich, unter Unterstützung durch das Staatstheater Hannover/das Land Niedersachsen bzw. die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, mit dem Eigentümer des Gebäudes in der Kaffeetwete 4a zunächst auf ein temporäres Mietverhältnis zur Durchführung der Veranstaltungen einigen können, das sich auf die Anmietung der Räumlichkeiten der Spielstätte beschränke und keine technische Infrastruktur enthalte.

Ratsfrau Dr. Flake möchte wissen, ob sich bereits eine langfristige Lösung für eine dauerhafte Spielstätte für die freie Theaterszene ankündige und wie es um den Spielraum TPZ Theaterpädagogisches Zentrum für Braunschweig und die Region e.V. (TPZ) stehe. Das TPZ habe keine Insolvenz anmelden müssen, galt zuletzt als rettbar.

Frau Prof. Dr. Hesse antwortet auf die erste Frage, es gebe Perspektiven. Die entscheidende Frage sei, ob der Insolvenzverwalter des LOT bzw. der FSB sich mit einem potentiellen Käufer für die Spielstätte in der Kaffeetwete 4a wird einigen können. Bliebe die Kaffeetwete 4a unter einem neuen Eigentümer als eine Spielstätte erhalten, könne die Stadt Braunschweig die Mietzahlungen im Sinne interessierter Theatergruppen unterstützen. Das Gleiche gelte für die Spielstätte im Quartier St. Leonhard; hier gebe es einen Nutzer, der in der Lage wäre, die Spielstätte (das zweite Haus im Quartier, das die Theaterbühne enthält) anzumieten. Ob die Spielstätte in der Kaffeetwete 4a dann genauso nutzbar wäre wie die Spielstätte im Quartier St. Leonhard, sei derzeit noch nicht abzusehen. Die Stadt könne derzeit nur Bereitschaft zur Unterstützung signalisieren und noch keine Zusagen zur Unterstützung der Mieten machen; dazu müsste erst ein Konzept durch die freie Theaterszene vorgelegt werden, welches die Ansprüche an eine dauerhafte Spielstätte bzw. an eine dauerhafte Unterstützung der Szene durch die Stadt formuliere. Dieses Konzept wiederum könne dann von der Verwaltung der Politik zur Entscheidung vorgelegt werden. Teil des Vorhabens sei die langfristige Umwidmung der ursprünglichen LOT-Fördermittel im Ergebnishaushalt der Stadt und die Prüfung, ob diese Mittel noch im bisherigen Umfang benötigt würden.

Sie ergänzt, sie wäre froh, wenn die Politik, schlussendlich der Rat der Stadt Braunschweig, die Beschlussvorlage DS Nr. 24-23818 beschließe und sich im weiteren Verlauf der derzeit immense Unterstützungsaufwand für die Verwaltung auf ein reines Projektförderungsverfahren reduzieren ließe. Den politischen (Rats-)Beschluss der DS Nr. 24-23818 vorausgesetzt, werde die Verwaltung sich mit der freien Theaterszene über den Entwurf des o.g., langfristigen Lösungskonzeptes austauschen. Hier sei jedoch die freie Theaterszene gefragt; die Erarbeitung eines Konzeptes liege nicht in der Zuständigkeit der Verwaltung und werde von ihr nur begleitet. Ein solches Konzept diene auch dazu, einem potentiellen Käufer des Gebäudes in der Kaffeetwete 4a die späteren Ansprechpartner (Mieter) der freien Theaterszene vorstellen zu können.

Herr Dr. Malorny (FBL 41) erwidert auf die zweite Frage von Ratsfrau Dr. Flake, konkrete Zahlen zum Stand des TPZ im Sinne eines Wirtschaftsplanes seien von der Verwaltung angefragt worden und lägen inzwischen vor. Eine kursorische Prüfung habe eine bessere finanzielle Lage des TPZ ergeben als bei der letzten Mitteilung. Das TPZ befinde sich nachzeitigem Stand nicht im Defizit. Die detaillierte Prüfung durch die Verwaltung stehe noch aus. Das TPZ müsse ein Konzept vorlegen können, das eine fortlaufende sachgerechte Kontinuitätsförderung bei gleichbleibendem Förderbetrag begründe. Gegebenfalls würde eine entsprechende Beschlussvorlage der Politik im weiteren Verlauf vorgelegt.

Ratsherr Stühmeier fragt, was man aus der Insolvenz des LOT und ihren Folgen lerne.

Frau Prof. Dr. Hesse antwortet, es sei wahrscheinlich keine realistische Option, für jeden Antragsteller auf Förderung im Kulturbereich eine Wirtschaftsprüfung zu erbitten. Derzeit frage die Verwaltung in anderen Kommunen ab, wie man es dort handhabe. Man werde jedoch nicht noch einmal ein Konstrukt einer gGmbH fördern, wie durch die Förderung des

LOT e.V. unter der FSB gGmbH geschehen.

Man einigt sich darauf, die Thematik weiter im nichtöffentlichen Teil (TOP 12) zu beraten. Es liegen keine weiteren Wortbeiträge vor.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Freie Theaterszene in Braunschweig bei der Bewältigung der Folgen des Verlusts ihrer Spiel -und Probeflächen zu unterstützen, die aufgrund der Insolvenzproblematik des LOT-Theater e.V. entstanden sind.

2. Zu diesem unter 1. benannten Zweck werden die bisher im Haushalt 2024 unter dem Produkt 1.25.2610.09 hinterlegten Kontinuitätsfördermittel für den LOT-Theater e.V., in der bisher nicht abgerufenen Größenordnung i.H.v. 144.000 €, umgewidmet in Finanzierungsmittel zur Unterstützung der freien Theaterszene und von Festivals.

3. Die umgewidmeten Fördermittel sollen als Grundlage zur Unterstützung für die freie Theaterszene sowohl zur Finanzierung von Unterstützungsleistungen (z.B. zur Anmietung von Spielflächen) als auch als Projektfördermittel zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

10 / 0 / 0

9. Unterstützung der freien Theaterszene durch die Stadt Braunschweig: Außerordentliche Regelung zur Entscheidung über Projektfördermittel aus umgewidmeten bisherigen Kulturfördermitteln des LOT-Theaters im Jahr 2024 **24-23826**

Ratsherr Sommerfeld hinterfragt, ob die in der Beschlussvorlage DS Nr. 24-23826 vorgeschlagene Ausnahmeregelung tatsächlich für das ganze restliche Jahr 2024 gelten müsse. Eine Ausnahmeregelung bis zur nächsten Sitzung des AfKW am 20. August 2024 reiche aus, danach folgten regelmäßige Ausschusssitzungen bis zum Jahresende.

Frau Prof. Dr. Hesse (Dez. IV) erwidert, eine längere Ausnahmeregelung sei notwendig, um der Verwaltung eine immense Mehrarbeit zu ersparen. Es wäre ein unverhältnismäßiger Arbeitsaufwand, wenn die Verwaltung zu den kommenden Ausschusssitzungen erneut Beschlussvorlagen mit Ausnahmeregelungen vorlegen müsse.

Ratsfrau Schütze kommentiert, die Kontinuitätsfördermittel, mit denen das LOT bis zu seiner Insolvenz gefördert worden sei, habe man auch nicht jedes Mal erneut politisch beschlossen. Es habe keine Zweifel am Verwaltungshandeln gegeben, der Vertrauensvorschuss für die Verwaltung sei gerechtfertigt.

Ratsherr Stühmeier pflichtet Ratsfrau Schütze grundsätzlich bei; der Aufwand für die Verwaltung müsse verhältnismäßig bleiben, das Vertrauen in die Verwaltung sei gegeben. Er gibt Ratsherrn Sommerfeld jedoch insofern Recht, als dass es sich bei der vorgeschlagenen Ermächtigung der Verwaltung um eine Ausnahme handeln müsse.

Es liegen keine weiteren Wortbeiträge vor.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Entscheidung des Rates über die haushaltsmäßige Umwidmung der bisherigen Kontinuitätsfördermittel des LOT-Theater e.V. (DS Nr. 24-23818) wird die Verwaltung ermächtigt, im Jahr 2024 ausnahmsweise auch Entscheidungen über die Bewilligung von Zuwendungen zur Unterstützung der freien Theaterszene zu treffen, wenn der Zuwendungsbetrag 5.000 € überschreitet. Der AfKW ist hiervon durch Mitteilung zeitnah zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 1

10. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

gez. Stühmeier
Stellvertretender Vorsitz

gez. Prof. Dr. Hesse
Dezernentin IV

gez. Schultze
Schriftführung